



Beschlussvorlage BV 225/2020 (TA)

Erhaltungsprogramm für die Kreisstraßen 2021

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Vorberatung –	23.11.2020	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	07.12.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Erhaltungsprogramm für Kreisstraßen 2021 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Straßenbauamt

Anlage: Erhaltungsprogramm Kreisstraßen 2021

Zum TOP eingeladen: Matthias Fritz, Leiter Straßenbauamt

I. Worum geht es?

Im Kreishaushalt sind für die Erhaltung der Kreisstraßen insgesamt 1,6 Mio € vorgesehen. Davon sollen im Jahr 2021 insgesamt 1.190.000 € für Deckenerneuerungen, 100.000 € für einfachere Bauwerkssanierungen und 100.000 € für Straßenzubehör wie Beschilderung, Markierungen und Leitpfosten verwendet werden. Die Restmittel werden zur Finanzierung der vereinfachten Ausbaumaßnahmen verwendet, die investiv veranschlagt sind.

Das Programm wurde wie im vergangenen Jahr unter Verwendung der Befahrungsergebnisse mit der Software Vialytics aufgestellt, bei der der Straßenzustand nach optischen Kriterien automatisch ermittelt wird. Es gibt auch Schadensbilder, die von dieser Software nicht vollständig erfasst werden können, wie zum Beispiel Spurrinnen, die im Fahrzeug keine Erschütterungen verursachen und auf dem Foto kaum zu sehen sind. Mit der Maßnahme K 4775 Erzgrube – Hallwangen ist eine solche Maßnahme im Entwurf des Programms enthalten.

II. Sachverhalt

Die Meldungen der Straßenmeistereien und die Ergebnisse der Software Vialytics sind mit Ausnahme der oben erwähnten K 4775 deckungsgleich.

Die K 4747 Ortsdurchfahrt Römlinsdorf müsste bei Berücksichtigung des Straßenzustandes im Erhaltungsprogramm 2021 ebenfalls enthalten sein. Die dortige Ortsdurchfahrt ist aber noch nicht ausgebaut, weshalb noch Abstimmungen mit der Stadtverwaltung erforderlich sind. Auch die K 4764 Isenburg-Buchhöfe müsste nach den Ergebnissen der Befahrung im Erhaltungsprogramm aufgeführt sein. Wegen der Sperrung der B 32 für den Bau der Hochbrücke in Horb wäre eine weitere Vollsperrung dieser Kreisstraße für die Erreichbarkeit des Ortes und für die ganze Raumschaft problematisch. Die Maßnahme wird daher nach Beendigung der Sperrung der B 32 eingeplant.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Mit dem vorgeschlagenen Erhaltungsprogramm werden die dringendsten Maßnahmen angegangen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen bewegen sich im Rahmen der im Haushaltsentwurf 2021 dargestellten Straßenerhaltungsmittel.
